

Aufnahmeantrag für Gasthörer*innen
zum Sommersemester 20____
zum Wintersemester 20____

Studierendensekretariat
Postfach 10 20 31
20014 Hamburg
Kontakt zum Studierendensekretariat

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Der Antrag muss für das Sommersemester bis **spätestens 15. April** eines Jahres und für das Wintersemester bis **spätestens 15. Oktober** eines Jahres beim **Studierendensekretariat** der HAW Hamburg eingegangen sein. Die Frist ist auch gewahrt, wenn Sie den Antrag fristgerecht in der Fakultätsverwaltung abgeben. Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn die Teilnahme an den von Ihnen gewünschten Lehrveranstaltungen von der betreffenden Fakultät bestätigt worden ist.
- Wenn Sie im Zulassungsverfahren aufgrund der Kapazitätsbeschränkungen keinen Studienplatz erhalten haben, können Sie nicht als Gasthörer*in zugelassen werden.
- Bitte reichen Sie mit dem Antrag eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes ein.
- Vergessen Sie nicht, Nachweise zu Ihrer Vorbildung beizufügen.
- Die Zulassung als Gasthörer*in und die Ausstellung des Gasthörer*innenausweises ist gebührenpflichtig (z. Zt. 70,- Euro). Nach der Zulassung erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Name:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum und -ort:

.....

Nummer des Ausweisdokumentes:

.....

Anschrift:

.....

.....

E-Mail:

.....

Telefon:

.....

Vorbildung:

.....

(sofern ein Studium absolviert wurde, bitte Abschluss angeben)

.....

In welchem Studiengang wollen Sie als Gasthörer*in Lehrveranstaltungen besuchen?
 Sie können maximal fünf Lehrveranstaltungen angeben.

Fakultät:

.....

Fach (Bezeichnung laut Lehrveranstaltungsplan)	Professor*in	Tag der Veranstaltung	Stellungnahme der Fakultät

Datum und Unterschrift

.....